

Malawi-Hilfe Schwindegg e.V.  
Ornauring 17  
84419 Schwindegg



**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt  
(gilt bis EUR 200,00 in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)**

Die Malawi-Hilfe Schwindegg e.V. ist wegen der Förderung von Entwicklungshilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) steuerbegünstigt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Bescheid Finanzamt Mühldorf a. Inn vom 03.04.2019 zu Steuernummer 141/109/80036 nach § 60a AO festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Entwicklungshilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) im Sinne der Satzung verwendet wird. Sie sind daher steuerlich als Spende abzugsfähig.

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).